

Dr. Schröder GmbH Nchf. · Rugenbarg 106 · 22848 Norderstedt
Tel. 040 - 52 30 59 - 0 · Fax 040 - 52 30 59 50
Zweigbüro Grömitz / Ostsee · Tel. 04562 - 222 900
www.dr-schroeder.de · E-Mail info@dr-schroeder.de

Immobilien · Verwaltung

Spezialthema: Die Ferienwohnung



Foto: Thomas Max Müller | Pixello



Foto: Rolf Plüßner | Pixello

Liebe Leserinnen und Leser,

ein eigenes Ferienhaus oder eine eigene Ferienwohnung muss kein Traum bleiben. Das Häuschen am Meer, die Hütte in den Bergen oder die Zweitwohnung in der Stadt bietet Lebensqualität und kann eine zusätzliche Einnahmequelle sein. Diese Information gibt Ihnen alle wesentlichen Tipps und Hinweise, wie Sie Ihr Ziel umsetzen können und was dabei zu bedenken ist.

Im Kommen: Ferienwohnung in Deutschland

Fast zwei Millionen Deutsche sind Eigentümer von Ferienimmobilien – die Hälfte davon befindet sich im Inland. Durch die Verknappung in guten Lagen – etwa in Strandnähe – sind deutliche Preissteigerungen zu beobachten. So stieg der Durchschnittspreis für ein deutsches Ferienhaus seit 1990 von etwa 200.000 Euro auf ca. 340.000 Euro. Bei Ferienwohnungen war ein Anstieg von 115.000 Euro auf 155.000 Euro festzustellen. Begehrte sind Nord- und Ostseeküste, die Mecklenburgische Seenplatte sowie die Alpen und die Binnenseen in Berlin und Brandenburg. Auch Städtereisen werden immer beliebter. Ferienimmobilien sind eine gute Investition: Nach Angaben eines Internet-Anzeigenportals wurden pro Objekt 2007 durchschnittlich 13.800 Euro Mieteinnahmen erwirtschaftet.

Bau oder Kauf?

Ob gekauft oder gebaut werden soll, hängt vom Preis ab. Hier einige Preisbeispiele für bestehende Ferienwohnungen: Im November 2008 kostete eine 50 m² große Ferienwohnung Baujahr 1980 mit zwei Zimmern in Haffkrug / Schleswig-Holstein am Strand 119.000 Euro. In einer Ferienwohnanlage in Grömitz kostete eine vergleichbare Wohnung 92.000 Euro. In Hopfen / Ostallgäu schlug eine 60 m² große, hochwertige 2,5-Zimmer-Wohnung mit 155.000 Euro zu Buche, eine 2,5-Zimmer-Wohnung am Starnberger See, Baujahr 1970, mit 65 m² kostete 158.000 Euro, ein 45 m² großes Häuschen mit Obstgarten in der brandenburgischen Uckermark 35.000 Euro. Die Preise sind von Lage, Größe, Komfort und dem gebotenen Erholungswert abhängig.

Ferienimmobilien – verschiedene Konzepte
Ferienwohnungen liegen häufig in einem Gebäude mit weiteren Ferienapartements.

Ferienhäuser sind oft individueller, können gekauft oder selbst gebaut werden. Verschiedene Anbieter haben standardisierte Fertighauskonzepte im Programm, die bei Bedarf für den Kunden modifiziert werden können. Manch ein Eigentümer funktioniert einen Resthof, eine Einliegerwohnung oder einen Anbau am Einfamilienhaus zur Ferienwohnung um. In den letzten Jahren etablieren sich immer mehr Ferienhausparks, die aus einer größeren Anzahl von Ferienhäusern bestehen und oft über gemeinsame Freizeit- und Wellnessangebote verfügen.

Fertighäuser

Wer ein Ferienhaus bauen will, entscheidet sich oft für ein Fertighaus. Viele Anbieter halten Standardkonzepte bereit. Meist gelten die genannten Preise für das Haus ohne das Fundament. Auch der Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen, der Innenausbau mit Sanitär- und Elektroarbeiten und die Dacheindeckung sind nicht immer inklusive. Ein eingeschossiges Holzfertighaus im Bungalowstil mit 82 m² ist hierzulande schlüsselfertig für etwa 80.000 Euro zu haben.

Eigentumswohnung als Ferienwohnung?

Wird eine Eigentumswohnung zeitweise nicht benötigt, kann die Vermietung als Ferienwohnung eine rentable Einnahmequelle darstellen. Andere Hausbewohner können sich jedoch durch Lärm oder hausfremde Personen belästigt fühlen und womöglich auf die Teilungserklärung der Eigentümergemeinschaft verweisen. Diese untersagt meist die Ausübung eines Gewerbes in der Wohnung.

Wird die Ferienwohnung nur gelegentlich vermietet, kann von einem Gewerbe kaum die Rede sein. Wird jedoch ein Gewerbe zwecks Zimmervermietung an ständig wechselnde Feriengäste angemeldet, und gibt es Angestellte, welche die Gäste in der Wohnung begrüßen, den Schlüssel übergeben und nach der Abreise die Wohnung reinigen, liegt ein unzulässiges Gewerbe vor (Berliner Kammergericht 31. 5. 2007, Az. 24 W 276/06). Enthält die Teilungserklärung keine Einschränkungen, kann niemand dem

Vermittlungsagenturen für Ferienwohnungen gelten rechtlich als Reiseveranstalter. Dies gilt auch dann, wenn sie eine Haftung nach Reisevertragsrecht mit dem Hinweis ausschließen, nur Vermittler zu sein. Für den Wohnungseigentümer ist es wichtig, den Vertrag mit der Agentur genau zu lesen und festzustellen, inwieweit die erhöhte Haftung des Reiseveranstalters an den Eigentümer weitergegeben wird.



Foto: Marion Granel | Pixello



Foto: Stephanie Hotschi Jaeger | Pixello



Foto: Grabener Verlag

Individuell
Manch ein Ferienhaus bietet Freiraum für Individualisten und ist ein Rückzugsort für stressgeplagte Städter.

Eigentümer eine derartige Nutzung untersagen – auch nicht die Eigentümerversammlung (OLG Celle, 4. 11. 2004, Az. 4 W 176/04). Möchte der Mieter einer Eigentumswohnung diese an wechselnde Feriengäste vermieten, benötigt er die Erlaubnis des Eigentümers.

Vier-Sterne-Ferienwohnung

Immer öfter findet man Ferienwohnungen, die mit einer bestimmten Anzahl von Sternen werben. Dabei handelt es sich um eine Klassifizierung nach den Kriterien des DTV (Deutscher Tourismus Verband). Seit dem 1. 1. 2004 wurden bereits über 60.000 Privatunterkünfte nach diesen Kriterien eingestuft. 54,3 Prozent erhielten dabei drei Sterne, 31,6 Prozent vier Sterne. Wer eine Klassifizierung erhalten hat, kann seine Wohnung auf der Internetseite des DTV anbieten. Dort werden nur Objekte in Deutschland vermarktet (www.sterneferien.de).

Schon GEZahlt? Gebührenpflicht für Radio- und TV

Auch in Ferienwohnungen müssen Radio- und Fernsehgeräte bei der GEZ angemeldet werden. Nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes werden sogar tragbare Zweitgeräte bei vorübergehender Benutzung in der eigenen Ferienwohnung gebührenpflichtig (BayVGH, 11. 2. 2007, Az. 7 BV 06.1073). Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag sieht für Ferienwohnungen Mengenrabatt vor: Gewerbliche Vermieter mit bis zu 50 Wohnungen müssen ab der zweiten Ferienwohnung nur jeweils 50 Prozent, mit mehr als 50 Wohneinheiten 75 Prozent der Gebühr pro Wohnung zahlen.

Energieeinsparverordnung

Viele Ferienhauskäufer machen sich Gedanken darüber, ob ihr Ferienhaus die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) einhalten muss. Diese enthält u. a. Regelungen zur Wärmedämmung, zur Heizungs- und Klimaanlage und zum Energieausweis. Soweit ein Ferienhaus mehr als vier Monate im Jahr bewohnt ist, muss der Energieausweis bei Verkauf oder Vermietung vorgelegt werden können. Ausnahmen gibt es für kleine Gebäude bis 50 m² Nutzfläche und für Baudenkmäler. In der Praxis dürften sich Feriengäste kaum für den Energieausweis interessieren. Allerdings sind die Regeln über die Inspektionspflicht für Klimaanlage und die Inbetriebnahme von Heizkesseln zu beachten. Bei allen Gebäuden kann auf Antrag von der Anwendung der EnEV abgesehen werden, wenn dies in Anbetracht ihrer Nutzungsdauer unwirtschaftlich wäre.

Ferienhaus und Baurecht

Auch Ferienhäuser sind Gebäude, für die grundsätzlich die Vorgaben des Baurechts gelten. Regelungen über Abstandsflächen

zum Nachbarn, über Brandschutz, zu bauende Parkplätze oder Feuerwehrrzufahrten sind einzuhalten. Das bundesweit gültige Baugesetzbuch ist ebenso zu beachten wie die in jedem Bundesland unterschiedliche Landesbauordnung. Auch der örtliche Bebauungsplan muss berücksichtigt werden. Probleme kann es geben, wenn z. B. für das Gebiet eine reine Wohnnutzung vorgeschrieben ist und eine gewerbliche Vermietung geplant wird.

Umnutzung und Förderung

Soll etwa eine alte Bauernscheune zum Ferienobjekt umgebaut werden, ist eine Genehmigung des Bauamts für diese Umnutzung erforderlich. Wie bei einem Wohnhausbau muss ein Architekt Pläne erstellen und diese müssen mit einem Genehmigungsantrag eingereicht werden. Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, sind Auflagen der Denkmalschutzbehörde möglich. In einigen Bundesländern gibt es für die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude spezielle Förderungen. Zum Beispiel kann in Nordrhein-Westfalen ein Landwirt in einem Ort mit bis zu 10.000 Einwohnern beim Umbau seiner Scheune abhängig von seinem Einkommen bis zu 50.000 Euro bei der Umnutzung zu Wohnzwecken (Fremdvermietung) oder bis zu 100.000 Euro bei anderen Zweckbestimmungen erhalten. Auskünfte erteilen Landwirtschaftskammern und Baubehörden.

Der Mietvertrag – was muss drin stehen?

Die Vermietung einer Ferienwohnung erfordert einen speziellen Mietvertrag, der einfacher ausfallen kann als der übliche Wohnungsmietvertrag. Formulare sind im Internet erhältlich, doch nicht jedes Muster ist rechtssicher.

Enthalten sein sollten Adresse, Wohnungsgröße, Zimmer- und Bettenanzahl, Ausstattung (zum Beispiel Kleiderschrank, Unterhaltungselektronik, Kücheneinrichtung, Gesellschaftsspiele, Bettwäsche, Gartenmöbel, PKW-Stellplatz), Mitbenutzung von Gemeinschaftseinrichtungen, Anzahl der übergebenen Wohnungsschlüssel, Schlüsselerückgabe, Mietdauer- und Datum, Anzahl der Feriengäste, Preis, Zahlungsmodalitäten, Kautions, Haustierregelung, Ansprechpartner für Fragen und in Notfällen, Rauchverbot, Endreinigung, zusätzliche Kosten zum Beispiel für Telefon, Waschmaschine, Bettwäsche, Kurtaxe, Sorgfaltspflicht der Mieter bezüglich des Umgangs mit Wohnung und Einrichtung, Haftung des Mieters für Schäden, Rücktritt vom Mietvertrag, Haftungsausschluss des Vermieters.

Der Haftungsausschluss

Soll im Mietvertrag ein Haftungsausschluss zugunsten des Vermieters vorgenommen werden, kann dieser nur Schäden durch einfache Fahrlässigkeit erfassen. Beispiel: Ist

das Licht im Treppenhaus ausgefallen und stolpert der Mieter deshalb, wird allenfalls leichte Fahrlässigkeit des Vermieters vorliegen. Stolpert der Mieter bei ausgefallenem Licht über einen vorstehenden Balken mit rostigen Nägeln, liegt grobe Fahrlässigkeit vor. Für Mängel der Ferienwohnung kann kein Haftungsausschluss vereinbart werden.

Die Buchungsbestätigung

Bei Ferienwohnungen wird häufig kein ausführlicher Mietvertrag geschlossen. Stattdessen wird – oft nach Buchung über Reiseveranstalter, per Internet oder aus dem Katalog – eine Buchungsbestätigung zugesandt, die vom Urlauber vor Reiseantritt unterschrieben zurückgeschickt werden muss. Mit der Rücksendung kommt ein Vertrag zustande, der die Geschäftsbedingungen des Katalogs einschließt. Die Buchungsbestätigung wiederholt in der Regel Reisettermine, die An- und Abreisezeit, die Zahl der angemeldeten Personen sowie Mietpreis und Kurtaxe. Private Vermieter sollten einen ausführlicheren Ferienwohnungs-Mietvertrag abschließen, um klare Verhältnisse zu schaffen.

Mietvertrag oder Reisevertrag?

Eine wichtige Frage ist, welche Art von Vertrag beim Vermieten einer Ferienwohnung abgeschlossen wird: ein Mietvertrag nach § 535 BGB oder ein Reisevertrag nach § 651a BGB? Faustregel: Wird die Wohnung direkt beim privaten Eigentümer gebucht und nur die Unterkunft angeboten, gilt das Mietrecht. Achtung: Viele Mietrechtsvorschriften gelten nicht, zum Beispiel die über den Zeitmietvertrag, § 575 BGB, oder über den Mieterschutz bei Kündigung, § 573 BGB. Wird bei einem Reiseveranstalter gebucht, gilt das Reisevertragsrecht. Im Ferienwohnungsbereich ist Reiseveranstalter, wer mehrere eigene oder fremde Wohnungen per Katalog anbietet oder zusätzlich zur Unterkunft weitere Reiseleistungen verkauft, zum Beispiel Ausflüge, Reiseversicherungen oder Zubringerdienste.

Die Kautio

Viele Vermieter von Ferienwohnungen fordern von ihren Gästen eine Kautio für eventuelle Schäden am Mietobjekt. Die Kautio wird vertraglich vereinbart, bei der Anreise übergeben und meist bei der Abreise mit der Schlüsselübergabe zurückerstattet. Die Höhe der Kautio richtet sich nach dem Objekt. Üblich sind etwa 100 bis 200 Euro.

Die Anzahlung

Vermieter können bei der Buchung einer Ferienwohnung eine Anzahlung verlangen, die Zahlung des restlichen Gesamtpreises erfolgt bei Anreise in bar oder ein bis vier Wochen vorher per Überweisung. Kautio, Kurtaxe und andere Nebenkosten werden erst vor Ort fällig. Für Reiseveranstalter hat

der Bundesgerichtshof entschieden, dass als Anzahlung 20 Prozent des Reisepreises bei Übergabe der schriftlichen Reisebestätigung und des Sicherungsscheines verlangt werden dürfen (BGH 20. 6. 2006, Az. X ZR 59/05). Bei privaten Vermietern sind 10 bis 30 Prozent Anzahlung üblich.

Reisestornierung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, dem Urlauber vor Reisebeginn jederzeit die Stornierung der Reise zu ermöglichen – gegen eine angemessene Entschädigung. Wird die Ferienwohnung von einem privaten Vermieter vermietet, besteht ein befristeter Mietvertrag ohne Möglichkeit der ordentlichen Kündigung. Der Urlauber darf den Vertrag nur in bestimmten Extremfällen außerordentlich kündigen. Eine Stornierungsmöglichkeit kann jedoch vereinbart werden.

Mängelhaftung nach dem Mietrecht

Hat eine privat vermietete Ferienwohnung Mängel, zum Beispiel defekte Sanitäreinrichtungen, bestehen für den Mieter die gleichen Ansprüche wie bei jeder Mietwohnung. Er kann die Miete mindern und ggf. Schadenersatz für Folgeschäden verlangen. Um Ansprüche geltend zu machen, ist zunächst eine Mängelanzeige erforderlich. Die Mängelhaftung kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Ein Mieter, der bei Vertragsabschluss die Mängel der Wohnung kannte, kann später deswegen keine Ansprüche geltend machen.

Mängelhaftung nach dem Reiserecht

Das Reiserecht ermöglicht bei Reisemängeln eine vom Gewicht des Mangels abhängige Reisepreisminderung, die innerhalb eines Monats nach Reiseende geltend gemacht werden muss. Wie bei einer Mietminderung muss der Reisende den Mangel zunächst am Ort melden und dem Veranstalter Gelegenheit zur Abhilfe geben (§ 651c BGB).

Die Einrichtung

Ein nur vom Eigentümer selbst genutztes Ferienhaus kann individuell eingerichtet sein. Wenn sich verschiedene Gäste wohlfühlen sollen, ist es sinnvoll, einige Standards einzuhalten: Vorhanden sein sollten neben einer nicht allzu abgewohnten Möblierung einschließlich Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch, Esstisch mit Stühlen etc. auch Unterhaltungsmedien. Fernseher und DVD-Player gehören zum Standard. Nützlich ist eine Sammlung von Gesellschaftsspielen. Wer seine Ferienwohnung als kinderfreundlich anpreist, sollte an Steckdosensicherungen, Kinderhochstühle und Kinderbetten denken. Nützlich sind Bügeleisen, Bügelbrett und Haartrockner. Die Küche sollte Herd, Backofen, Mikrowelle, Kühlschrank, Kaffeemaschine und Toaster enthalten. Wichtig ist Infomaterial über Umgebung und Sehenswürdigkeiten.

Beispiele für Ferienwohnungsportale im Internet:

fewo-direkt.de
ferienwohnungen.de
ferienhausmiete.de
tourist-online.de
Ferienzentrum.de
fewo24.de

Verband

Der VDFA ist ein Verband von Agenturen, die Ferienwohnungen an Urlauber vermitteln. Die Mitglieder haben sich u. a. zu fairem Verhalten und wahrheitsgemäßer Beschreibung der Unterkünfte verpflichtet. Verband Deutscher Ferienhausagenturen e. V. (VDFA), Wegscheid 45, 53347 Alfter
Tel. 0228-22759060
www.vdfa.de



Foto: Grabener Verlag



Foto: Grabener Verlag



Foto: aksel | Pixelio

Endlich Ruhe und Erholung

Im eigenen Ferienhaus ist die Umgebung vertraut und der Urlaub beginnt mit dem ersten Tag.



Foto: S. Hofschlaeger | Pixelio



Foto: rolibi | Pixelio

Anlageform und Urlaub

Eine Anlageform mit dem Urlaub zu verbinden klingt reizvoll. Damit diese Verbindung klappt, sollte der Erwerber vorher mit spitzem Bleistift rechnen.

Impressum
 Grabener Verlag GmbH
 Niemannsweg 8, 24105 Kiel
 Fax: 0431-560 1 580,
 E-Mail: info@grabener-verlag.de
 © Grabener Verlag GmbH, Kiel,
 2009
 Redaktion: Ulf Matzen, v.i.S.d.P.,
 Astrid Grabener
 Fotos: Grabener Verlag, Pixelio.de:
 aksel, Marion Granel, Rolf Plüthmer,
 rolibi, S. Hofschlaeger, Thomas
 Max Müller
 Layout / Grafik / Satz:
 Petra Matzen, Grabener Verlag
 Vorbehalt: Alle Berichte, Informa-
 tionen und Nachrichten wurden
 nach bestem journalistischen
 Fachwissen recherchiert. Eine
 Garantie für die Richtigkeit sowie
 eine Haftung können nicht über-
 nommen werden.

Die Endreinigung

Viele Vermieter geben den Urlaubern die Möglichkeit, die Endreinigung entweder selbst durchzuführen oder dafür zu zahlen. In Verträgen kann auch geregelt werden, dass eine Kostenpauschale zu zahlen ist, wenn die laut Vertrag vom Mieter durchzuführende Endreinigung unterlassen wurde. Endreinigungskosten von einmalig 50 Euro bis 100 Euro sind heute üblich.

Ferienwohnung und Einkommenssteuer

Wer seine Ferienwohnung privat vermietet, muss die Einkünfte in der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung versteuern. Kosten – etwa Finanzierungskosten, Reinigungsaufwendungen, Anschaffungskosten für Staubsauger und Kaffeemaschine, Gebühren für das Gastgeberverzeichnis und

Internetanzeigen usw. – können grundsätzlich als Werbungskosten von der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

Wird die Wohnung teils vermietet, teils durch den Eigentümer selbst genutzt, müssen die Kosten aufgeteilt werden. Auch die Kosten für Leerstandszeiten sind anteilig aufzuteilen. Im Gegensatz zur durchgängigen Vermietung an wechselnde Gäste muss bei der Mischnutzung nachgewiesen werden, dass es sich nicht um eine sogenannte Liebhaberei handelt – denn Aufwendungen für Hobbys sind nicht steuerlich abzugsfähig (BFH 6. 11. 2001, Az. IX R 97/00).

Besteuerung bei gewerblicher Vermietung

Gewerbetreibender ist nicht nur, wer ein Gewerbe anmeldet. Finanzämter entscheiden diese Frage nach eigenen Kriterien. Für Vermieter von Ferienwohnungen kann das zwei Konsequenzen haben: Gewerbesteuer muss abgeführt werden und bei Verkauf der Wohnung liegt eine steuerpflichtige Betriebseinnahme vor. Der Freibetrag für natürliche Personen und Personengesellschaften liegt bei einem Gewerbeertrag von 24.500 Euro. Wer nur eine einzelne Wohnung vermietet, braucht sich in der Regel keine Sorgen zu machen. Jedoch ist die Anzahl der Wohnungen oder deren Bettenzahl kein Indiz für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes, sondern zum Beispiel ein sehr kurzfristiger Gästewechsel, ständiges Bereithalten der Wohnung wie ein Hotelzimmer, pensionsmäßiger Service, Rezeption, Zusatzleistungen (Mahlzeiten, Flughafen-Transfer, Reiseversicherungen).

Zweitwohnungssteuer

In vielen Gemeinden wird eine Zweitwohnungssteuer erhoben. Diese fällt für Woh-

nungen an, die zeitweilig neben der Hauptwohnung genutzt wurden. Steuerpflichtig ist der Nutzer unabhängig davon, ob er Eigentümer oder Mieter ist. Kauft sich also z. B. ein Berliner eine Ferienwohnung in Bad Tölz und nutzt diese auch nur teilweise zum Urlaubmachen, wird Zweitwohnungssteuer fällig. Vermietet er die Wohnung ganzjährig an Fremde, wird keine Zweitwohnungssteuer fällig.

Kündigung der privaten Ferienwohnung durch den Mieter

Der Mietvertrag über eine private Ferienwohnung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund darf erfolgen, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses aus objektiver Sicht völlig unzumutbar wäre.

Kündigung eines Reisevertrages durch den Reisenden

Wird die Ferienwohnung über einen Reiseveranstalter oder per Katalog über eine Vermittlungsagentur gebucht, gilt das Reisevertragsrecht des BGB. Der Reisende darf wegen höherer Gewalt oder eines Mangels kündigen. Um eine Kündigung zu rechtfertigen, muss der Mangel die Reise ganz erheblich beeinträchtigen.

Kündigung durch den Vermieter

Die Kündigung durch den Vermieter kommt bei Ferienwohnungen selten vor. Bei befristeten Mietverträgen kommt allenfalls eine außerordentliche Kündigung in Betracht. Die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 543, § 569) sind anwendbar. Es muss jedoch ein guter Grund für die Kündigung vorliegen. Besteht dieser in einer Vertragsverletzung durch den Mieter, muss vor der fristlosen Kündigung zunächst eine erfolglose Abmahnung mit Fristsetzung stattgefunden haben. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Auf Gästesuche

Für Ferienwohnungseigentümer gibt es unterschiedliche Methoden, um Kunden zu finden. Immer mehr aus der Mode kommt die Anzeige in der Tageszeitung oder im Anzeigenblatt. Internetportale bieten die Möglichkeit mit Fotos, Wohnungsbeschreibung, Grundriss und oft sogar Landkartenausschnitten zu inserieren. Standard-Anzeigen mit Fotos kosten zwischen 60 und 240 Euro im Jahr. Einzelne Anbieter ermöglichen kostenlose Inserate. Eine andere Möglichkeit ist die Vermittlung über das örtliche Fremdenverkehrsamt. Auch hier wird für den Vermieter eine von Ort zu Ort unterschiedliche Gebühr fällig. Ferner können die Dienste einer spezialisierten Vermittlungsagentur in Anspruch genommen werden.